

**Administrative und inhaltliche Anforderungen
Masterarbeiten**



Es werden Masterarbeiten im Bereich Zivil- und Unternehmensrecht betreut.

Der Wunsch um eine Betreuung einer Masterarbeit kann im Zeitraum von

8. Jänner bis 22. Jänner bzw

1. Juni bis 15. Juni

bei Frau Mag. Sandra Schwarz (unter sandra.schwarz@wu.ac.at) angemeldet werden. Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung einen CV sowie Ihr aktuelles Sammelzeugnis bei; gerne kann auch ein Themenwunsch angefügt werden.

Nach Zusage der Betreuung ist eine etwa 5-seitige Disposition abzugeben, welche von Frau Prof. Kalss besprochen und korrigiert wird. In der Folge wird die Arbeit ausgearbeitet und zur Beurteilung bei Frau Prof. Kalss eingereicht.

Informationen zu formalen Kriterien der Verfassung von Masterarbeiten folgen den allgemeinen Regeln (NZR, AZR).

Folgende Kriterien sind für die Beurteilung von Bedeutung:

- *Formale und sprachliche Korrektheit*

Die Arbeit ist orthographisch und grammatikalisch korrekt zu verfassen, weiters ist mit dem für die Arbeit herangezogenen Quellen korrekt umzugehen, sind die Zitierregeln einzuhalten und ist die vollständige Literaturliste anzugeben. Die Richtigkeit der Fußnoten wird geprüft.

Am Institut wird die Lehrveranstaltung „Grundlagen des rechtswissenschaftlichen Arbeitens“ angeboten, die in die Technik des wissenschaftlichen Schreibens einführt. Das Absolvieren dieser LV ist Voraussetzung für die Übernahme der Betreuung.



- *Aufbau und Gliederung*

Die Arbeit ist nachvollziehbar zu gliedern. Eine Arbeit soll nicht nur einen Abriss unterschiedlicher Literaturquellen liefern, sondern ein Thema/eine Problemstellung klar darstellen (Fragestellung), systematisch und mit vertretbarem Aufwand abhandeln (Hauptteil) und die wichtigsten Schlussfolgerungen noch einem zusammenführen (Schlussteil).



- *Konsistenz der Argumentation und Ergebnissynthese*

Die Argumentation soll konsistent und für den Leser gut nachvollziehbar sein. Die Klarheit und Genauigkeit der vorgebrachten Argumente spielen eine besonders wichtige Rolle.

- *Kritische Reflexion*

Die Studierenden sollen sich vertieft mit den verschiedenen Meinungen und Entscheidungen auseinandersetzen. Die Studierenden sollen die Themen kritisch reflektieren und eingehend diskutieren.

- *Eigenständigkeit*

Wesentliches Element ist die sichtbare Trennung von übernommenem Wissen und eigenen Überlegungen. Die Studierenden sollen im Zuge der Arbeit eigene Gedanken entwickeln oder jedenfalls die Themen auf eigenständige Weise darstellen.

- **Einhaltung der Frist**

Ab Zusage der Betreuung hat der oder die Studierende maximal **5 Monate** Zeit (entspricht rund 155 Tagen), die Arbeit zu verfassen. Eine Verlängerungsmöglichkeit ist nicht vorgesehen. **Wird die Frist nicht eingehalten, kann die Arbeit nicht beurteilt werden und wird wohl auch bei anderen Professoren schwer Aufnahme finden. Bitte bedenken Sie dies vor Ihrer Bewerbung.**